

V² und der Hs. Jordans zu der Chronik des Reinbold Slecht erörtert ist. H. B.]

147. F. Roth bringt in Bd. XXIII der Chroniken der deutschen Städte einen erstmaligen Druck der die Zeit von den Anfängen der Stadt bis 1536 umfassenden Augsburger Chronik des Benediktiners Clemens Sender von St. Ulrich und Afra. Sie ist ein Auszug aus desselben Verfassers Chronographia und z. Th. bekannt aus der einen anderen Auszug dieses Werkes darstellenden, aber nicht von Sender herrührenden Relatio de ortu et progressu haeresum etc. (Ingolstadt 1654). — Ein Anhang giebt aus den Fortsetzungen der Müllich'schen Chronik von Demer, Walther und Rem das von Sender nicht Benutzte. M. M.

148. Im Archiv des hist. Vereins f. d. Canton Bern XIV, 97 ff. hat M. v. Diesbach die Berichte des Hans v. d. Gruben über eine Reise nach Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland 1447—50 und über eine Reise ins heilige Land 1467 herausgegeben.

149. K. Weinmann, Bischof Georg von Baden und der Metzger Kapitelstreit (Diss. Strassburg 1894) bespricht in einer Beilage mehrere mangelhaft oder noch nicht gedruckte Metzger Geschichtsquellen für die 2. Hälfte des 15. Jahrh.; in einer 2. Beilage werden drei ungedruckte Verträge des Bischofs Georg mit dem Pfalzgrafen Friedrich vom 12. Januar 1463 bekannt gemacht. H. Bl.

150. In den Hansischen Geschichtsblättern 1893, S. 105 ff. theilt F. Bruns einen bisher unbekannten Bericht über die Kopenhagener Hochzeitsfeierlichkeiten von 1478 mit und weist ihn als Quelle des in der Ztschr. des Vereins f. Lüb. Gesch. IV, 283 ff. mitgetheilten Berichtes nach, auf welchem wiederum die Darstellung der Lübeckischen Chronik beruht.

151. Während man bisher aus einer Stelle der Constitutiones de foresta des Pseudo-Knut auf die Benutzung einer sonst unbekannten Hs. der Lex Angliorum et Werinorum geschlossen hatte, zeigt F. Liebermann in der Zeitschr. der Savignystiftung f. Rechtsgesch. Germ. Abtheil. XV, 174 dass daselbst statt 'secundum legem Werinorum i. e. Thuringorum' zu lesen ist 'sec. leg. Mercinorum'. — Bei dieser Gelegenheit mag auf die sehr sorgfältige Ausgabe, die Liebermann von den Const. de foresta veranstaltet hat (Halle, Niemeyer 1894), hingewiesen werden.